

## Tätigkeitsnachweis für die Zulassung zum Colloquium

(Formular 1 - **Abgabe im Juni** zum Stichtag lt. Terminplan)

Name: \_\_\_\_\_ Schuljahr \_\_\_\_\_ /

Praxisstelle /Träger: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Monat	Tatsächlich abgeleistete Arbeitstage in der Praxis
September	
Oktober	
November	
Dezember	
Januar	
Februar	
März	
April	
Mai	
Juni bis Stichtag:	
<b>Gesamt:</b>	_____ <b>Tage</b>

Für die Zulassung zum Colloquium müssen die tatsächlichen Arbeitstage/-zeiten nachgewiesen werden, siehe § 59 Abs. 4 FakO: „Von der Teilnahme am Colloquium ist ausgeschlossen, (...) wer ohne Berücksichtigung von Urlaub und ohne ausreichende Entschuldigung weniger als sieben Monate – bei der Teilzeitform weniger als 16 Monate – des Berufspraktikums abgeleistet hat (...)“.

Bei Tätigkeiten im Schichtdienst rechnen Sie die Arbeitszeit bitte in Arbeitstage um (tatsächliche Arbeitsstunden geteilt durch durchschnittliche Tagessollarbeitszeit).

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der obigen Angaben:

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Praxisanleitung / Stempel der Einrichtung